

III. Die rechtliche Regelung der Funktionen der örtlichen Sowjets als Mittel zur Erhöhung ihrer Rolle in der gegenwärtigen Etappe

Bei der Erweiterung der Funktionen der örtlichen Sowjets auf dem Gebiet des wirtschaftlichen und sozial-kulturellen Aufbaus nimmt ihre rechtliche Regelung einen entscheidenden Platz ein. Gerade mit Hilfe des Rechts können viele Möglichkeiten und „Reserven“, die in der allgemeinen Organisation der Leitung der sozialistischen Gesellschaft vorhanden sind, für die Erhöhung der Rolle der örtlichen Sowjets genutzt werden. Wie auch die Funktionen der örtlichen Sowjets sich faktisch entwickeln, ihre Initiative und Aktivität zunehmen sowie ihre organisatorische Massenarbeit qualifiziert wird, ist ihre Tätigkeit doch letztlich durch einen bestimmten rechtlichen Rahmen begrenzt. Darum ist dieser Rahmen notwendig zu erweitern, um die Organisation und Tätigkeit der Sowjets zu vervollkommen.

Von erstrangiger Bedeutung ist die rechtliche Regelung der Funktionen der örtlichen Sowjets auf dem Gebiet des wirtschaftlichen und sozial-kulturellen Aufbaus. Den Prozeß ihrer Entwicklung verallgemeinernd, lassen sich folgende charakteristische Züge feststellen:

1. Die Dezentralisierung der Funktionen der staatlichen Leitung auf dem Gebiet des wirtschaftlichen und sozial-kulturellen Aufbaus durch erweiterte Kompetenzen der örtlichen Sowjets.

Die Dezentralisierung war in den letzten zwei Jahrzehnten ein besonders wichtiges Mittel, um die Rolle der örtlichen Sowjets zu erhöhen. Dies erklärt sich in erster Linie daraus, daß die Verwaltung und staatliche Leitung in der vorangegangenen Periode — der Periode des Großen Vaterländischen Krieges und der ersten Nachkriegsjahre — wesentlich zentralisiert waren, was sich aus der Notwendigkeit einer besonderen Konzentration der materiell-technischen und finanziellen Ressourcen des Landes ergab. In dem Maße, wie die durch den Krieg zerstörte Wirtschaft wieder aufgebaut wurde, zeichnete sich die Tendenz zur Dezentralisierung ab. Den örtlichen Sowjets wurden Betriebe und wirtschaftliche Organisationen mit vorwiegend örtlicher Bedeutung sowie zahlreiche sozial-kulturelle Institutionen unmittelbar unterstellt, die früher zur Zuständigkeit der Republikorgane gehörten. Gleichzeitig erweiterten sich die Rechte der örtlichen Sowjets auf dem Gebiet der Leitung der gesamten örtlichen Wirtschaft.

Besonderes Gewicht für die Entwicklung der Dezentralisierung in den letzten Jahren hat die Durchführung der Wirtschaftsreform. Sie erfaßt auch Wirtschaftszweige, die den örtlichen Sowjets unterstehen. Im Zuge dieser Reform erhielten die örtlichen Sowjets, vor allem natürlich die Gebiets- und Regionssowjets, neue Befugnisse in der Planung der Produktion, der Verwendung der Gewinne, der Verteilung der planmäßigen und überplanmäßigen Produktion, der Bildung neuer und der Umgestaltung bestehender Betriebe usw. Entsprechend einem Beschluß des Ministerrates der UdSSR werden in den Unions- und autonomen Republiken, Regionen, Gebieten und Städten Fonds zur Entwicklung der örtlichen Industrie gebildet, die für die Erweiterung, Rekonstruktion und den Bau von Betrieben der örtlichen Industrie und ebenso für den Wohnungsbau sowie den kulturellen Aufbau genutzt werden.

Hinsichtlich der sozial-kulturellen Institutionen wurde jetzt den Gebiets- und Regionssowjets das Recht eingeräumt, im Einklang mit dem Volkswirtschaftsplan alle ihnen unterstellten Haushaltsinstitutionen des Gesundheitswesens, der Kultur, der Sozialfürsorge, des Bildungswesens zu organisieren